

III. Departement

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 77 00
Fax +41 58 631 50 71
www.snb.ch

Zürich, 13. Juni 2019

OE Geldmarkt

Rundschreiben Anpassung der Kriterien für SNB-repofähige Effekten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat die Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Kriterien für die SNB-Repofähigkeit von Effekten aktualisiert. Die wichtigsten Änderungen betreffen die folgenden Punkte:

- Explizite Nennung, dass Effekten, deren Rückzahlungstermin durch den Emittenten gemäss Emissionsprospekt hinausgeschoben werden kann, bis zum ursprünglichen Rückzahlungstermin im Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten verbleiben können. Hierbei geht es vorwiegend um sogenannte Soft-Bullet Strukturen bei Covered Bonds.
- Die Effekten müssen neu *dauernd* ein Mindestvolumen aufweisen.
- Für das Mindestvolumen ist neu das *ausstehende Volumen in Emissionswährung* massgebend.

Die massgeblichen Kriterien und Bestimmungen für die SNB-Repofähigkeit von Wertschriften werden in den Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium sowie im entsprechenden Merkblatt aufgeführt (siehe www.snb.ch, Finanzmärkte, Geldpolitische Operationen, SNB-repofähige Effekten).

Freundliche Grüsse
Schweizerische Nationalbank

Marcel Zimmermann
Leiter Geldmarkt und Devisenhandel

Roman Baumann
Leiter Geldmarkt